

## **Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Bad Soden am Taunus (Entschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 5 und 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I S. 757) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus am 28.04.2010 die nachstehende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Bad Soden am Taunus beschlossen.

Die folgend aufgeführten Formulierungen in männlicher Form schließen die weibliche mit ein.

### **§ 1**

#### **Verdienstaufschlag**

Der Durchschnittssatz zur Abgeltung des Anspruchs auf Ersatz von Verdienstaufschlag im Zusammenhang mit ehrenamtlicher Tätigkeit wird für Stadtverordnete, ehrenamtliche Stadträte und Kommissionsmitglieder einheitlich auf € 30,00 je Sitzung festgesetzt.

### **§ 2**

#### **Fahrtkosten**

Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges kann an Stelle der Fahrtkosten nach § 27 (2) HGO eine Wegstreckenentschädigung nach den jeweils geltenden Sätzen des Hessischen Reisekostengesetzes (HRKG) verlangt werden.

### **§ 3**

#### **Aufwandsentschädigung**

(1) Gemäß § 27 (3) HGO wird eine Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen gewährt. Sie beträgt je Sitzung

- der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus und ihrer Ausschüsse,
- des Magistrats der Stadt Bad Soden am Taunus und seiner Kommission,
- des Ausländerbeirates der Stadt Bad Soden am Taunus sowie
- der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus,

einheitlich € 30,00.

Neben den Mitgliedern dieser Gremien erhalten die Aufwandsentschädigung auch die ehrenamtlich Tätigen, die an deren Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen. Dies gilt auch für die Teilnahme des Stadtverordnetenvorstehers und seiner

Stellvertreter an Sitzungen des Kinderparlamentes der Stadt Bad Soden am Taunus sowie für die Teilnahme von ehrenamtlichen Stadträten an Fraktionssitzungen.

(2) Die Aufwandsentschädigungen betragen für

- die Person des Stadtverordnetenvorstehers € 115,00 monatlich,
- die Person der Fraktionsvorsitzenden € 40,00 monatlich,
- die Person der Ausschussvorsitzenden € 40,00 monatlich.

Bei einer ununterbrochenen Vertretung von mindestens 30 Tagen erhält der jeweilige Stellvertreter den oben genannten Betrag.

(3) Vertritt ein ehrenamtlicher Stadtrat den Bürgermeister, erhält dieser eine Aufwandsentschädigung von € 60,00 je Kalendertag der Vertretung.

(4) Nimmt ein ehrenamtlich Tätiger am selben Tag mehrere Tätigkeiten wahr, für die eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 gewährt wird, so wird die hierfür insgesamt zu gewährende Aufwandsentschädigung auf € 60,00 begrenzt.

#### **§ 4**

##### **Begrenzung der Fraktionssitzungen**

Die Anzahl der entschädigungspflichtigen Fraktionssitzungen wird für Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus auf die dreifache Anzahl der Stadtverordnetensitzungen begrenzt.

#### **§ 5**

##### **Dienstreisen, Studienreisen**

(1) Bei Dienstreisen erhalten Stadtverordnete, ehrenamtliche Stadträte und sonstige für die Stadt Bad Soden am Taunus ehrenamtlich tätige Einwohner Reisekosten nach dem Hessischen Reisekostengesetz in der jeweils geltenden Fassung.

Studienreisen sowie kommunalpolitische Tagungen oder Fortbildungsveranstaltungen gelten als Dienstreisen.

(2) Dienstreisen von Stadtverordneten bedürfen der Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses. Über Dienstreisen von ehrenamtlichen Stadträten entscheidet der Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus.

#### **§ 6**

##### **Unübertragbarkeit, Unverzichtbarkeit**

Die Ansprüche auf die in dieser Satzung geregelten Bezüge sind nicht übertragbar. Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden.

#### **§ 7**

##### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entschädigungssatzung der Stadt Bad Soden am Taunus vom 30.08.2001 außer Kraft.

Bad Soden am Taunus, 03.05.2010

Der Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus

Norbert Altenkamp  
Bürgermeister